

ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE

ERWERB UND EIGENTUM – UMWELTZIEL: KLIMASCHUTZ

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen der Taxonomie gemäß des Annex I des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie¹ und der Taxonomie Verordnung² für die **wirtschaftliche Aktivität Erwerb und Eigentum**. Eine durchgeführte ESG Verifikation zur EU-Taxonomie gemäß DGNB, der den unten abgebildeten Vorgaben zur Nachweisführung entspricht, baut auf der Interpretation der DGNB zur Intention der vorliegenden Vorgaben und Vorschriften auf. Wenn Konkretisierungen der Vorgaben von externen Stellen zur Verfügung stehen, kann es zu Anpassungen des vorliegenden Dokuments kommen.

Stand: 31.10.2022

Nr.	Frage
1. Allgemeine Information	
1.1	Handelt es sich um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude?
1.2	In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut?
1.3	Wie groß ist die Bruttogeschossfläche (BGF (R)) (BGF) des betrachteten Gebäudes?
1.4	Allgemeine Informationen zum Gebäude
1.5	Ist das Gebäude zertifiziert? Welche Zertifizierung hat das Gebäude?
2. Mindestanforderung	
2.1	Werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Leitprinzipien für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Internationale Menschenrechtskonvention im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Besitz des Gebäudes beachtet? ³
3. Klimaschutz	
3.1. Gebaut vor dem 31.12.2020	a) Ist der Jahresprimärenergiebedarf bezogen auf den Regelenergieverbrauch während der Betriebsphase (B6 nach EN 15978) verfügbar?
	b) Hat das Gebäude mindestens einen Energieausweis (EPC) der Klasse A, ODER Ist das Gebäude gemäß des Primärenergiebedarf Teil der Top 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands?
3.2. Gebaut nach dem 31.12.2020	a) Ist der Jahresprimärenergiebedarf bezogen auf den Regelenergieverbrauch während der Betriebsphase verfügbar?
	b) Liegt der Primärenergiebedarf mindestens 10 % unter GEG Standard?
	c) Bei Gebäuden, die größer als 5000m ² BGF sind: Wurde das Gebäude auf Luftdichtheit geprüft und eine Thermografiemessung durchgeführt?
	d) Bei Gebäuden, die größer als 5000m ² BGF sind: Wurde das lebenszyklusweite Treibhauspotenzial (GWP) für jede Phase des Lebenszyklus berechnet?
3.3 (wenn 1.1 Nicht-Wohngebäude)	Ist im Gebäude ein Energiemanagementsystem implementiert und wird die Performance regelmäßig bewertet?
4. DNSH Anpassung an den Klimawandel	
4.1	Wurden die physikalischen Klimarisiken aus Anhang 2 für die vorausgesetzte Lebensdauer des Gebäudes überprüft und das Klimarisiko analysiert, um die Wesentlichkeit des Risikos zu beurteilen (Methoden in Anhang 2)?
4.2	Werden auf Basis der identifizierten Klimarisiken Maßnahmen ergriffen (oder für die nächsten 5 Jahre geplant), die identifizierten physikalischen Klimarisiken reduzieren?
4.3 (wenn Antwort in 4.2: ja)	Werden die Klimaanpassungsbemühungen Anderer, die Natur oder andere Anlagen durch das Gebäude und seine (geplanten) Klimaanpassungsmaßnahmen <u>nicht</u> beeinträchtigt?
4.4 (wenn Antwort in 4.2: ja)	Stehen das Gebäude und seine (geplanten) Klimaanpassungsmaßnahmen im Einklang mit regionalen oder nationalen Klimaanpassungsstrategien, die naturbasierte Lösungen berücksichtigen oder auf blaue oder grüne Infrastruktur zurückgreifen?

¹ gemäß Annex 1: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d84ec73c-c773-11eb-a925-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_2&format=PDF

² Taxonomie Verordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN>

³ Gemäß Artikel 18 „Minimum safeguards“ der EU Verordnung 2020/852

